



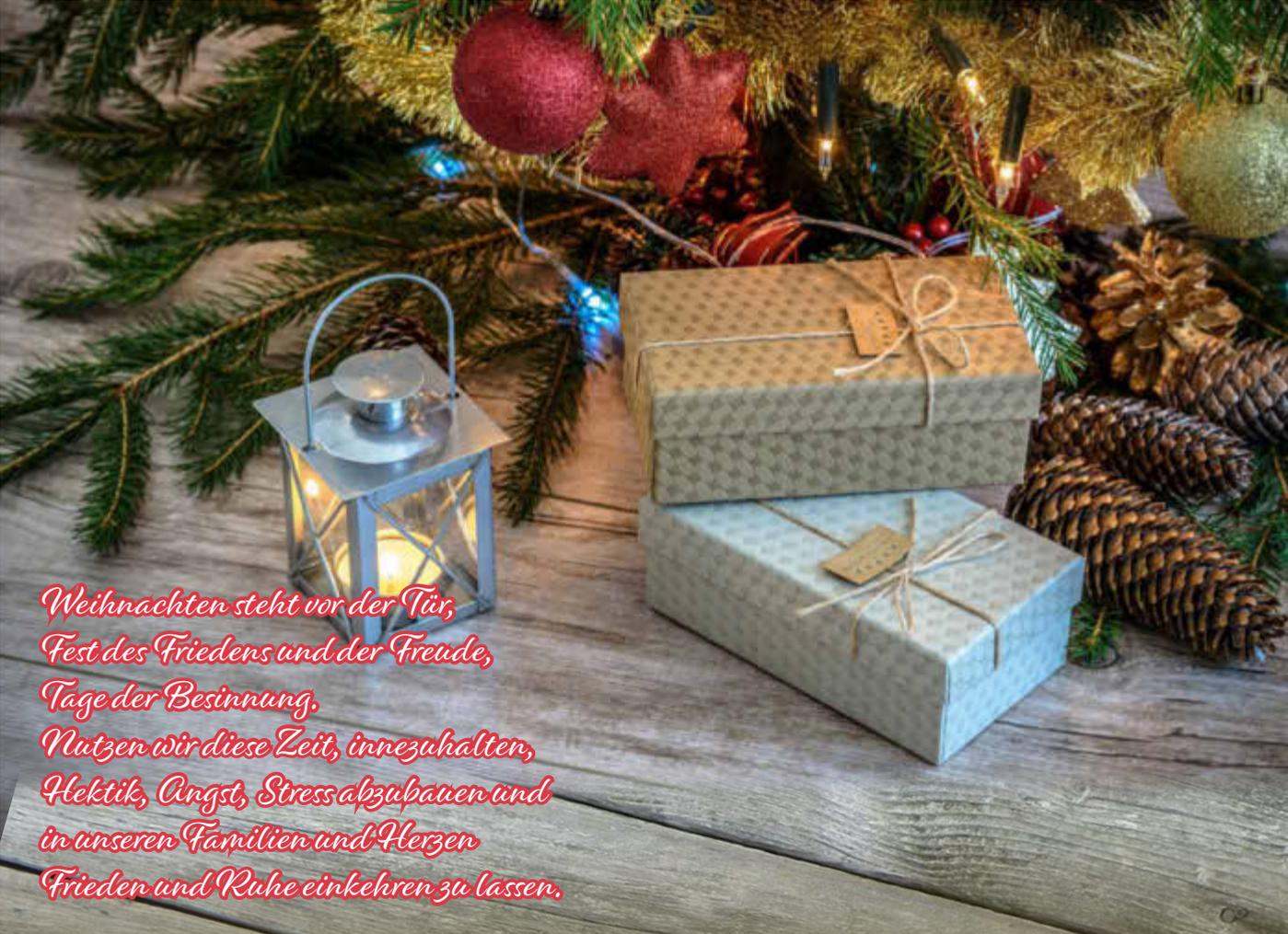
# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK

2. Dezember 2022

Nr. 12

19. Jahrgang



*Weihnachten steht vor der Tür,  
Fest des Friedens und der Freude,  
Tage der Besinnung.  
Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten,  
Hektik, Angst, Stress abzubauen und  
in unseren Familien und Herzen  
Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Eldenburg Lübz,  
trotz unruhiger Zeiten wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
und für das Jahr 2023 Glück, Erfolg und Gesundheit.

*Astrid Becker*  
Leitende Verwaltungsbeamtin

*Uwe Müller*  
Amtsvorsteher

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Torsten Brockmann sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Granzin niedergelegt hat.

Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Jürgen Drevs über.

Lübz, 21.11.2022



## Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

[www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/](http://www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/)

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507 313

E-Mail: [j.guse@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:j.guse@amt-eldenburg-luebz.de)

## Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

## Informationen zur aktuellen Energielage

Mit der geopolitischen und technologischen Entwicklung, der steigenden Digitalisierung, der zunehmenden Regulierungsnötigkeit durch die Einspeisung aus erneuerbaren Energien und der potenziellen Gefahr von Cyberattacken oder Anschlüssen auf Energieversorger steigt auch die Gefahr, dass das äußerst komplexe Konstrukt der Elektrizitätsnetze über einen längeren Zeitraum gestört wird und es zu einem Totalausfall (Blackout) kommt. Alle Energieversorger sind für einen derartigen Störfall vorbereitet. Die Verwaltung ist mit dem Krisenstab des Landkreises in Kontakt und versucht, Sie so gut es geht mit Informationen zu versorgen und selbst arbeitsfähig zu bleiben.

Eine solche Krise zu überstehen, erfordert jedoch auch von jedem Einzelnen besonnenes und verantwortungsvolles Handeln.

### Bitte befolgen Sie die Empfehlungen:

1. Ruhe bewahren!
2. Erstmeldungen an Ihren Versorger, danach bitte keine weiteren Nachfragen, da alle an der Störungsbeseitigung arbeiten; ggf. Lautsprecherdurchsagen oder verteilte Handzettel beachten.
3. (Batterie-) Radios einschalten und aktuelle Nachrichten abwarten.
4. Lichtquellen (Kerzen, Taschenlampen, Solarlichter) bereitlegen und sparsam einsetzen.
5. Räume vor dem Auskühlen sichern (Fenster und Rollläden schließen); Wählen Sie einen Aufenthaltsraum für den Notfall aus. Die Heizungen sind i.d.R. stromabhängig und fallen aus. Legen Sie ggf. Decken und warme Kleidung bereit, nutzen Sie alternative Heizquellen (z.B. Kamine).
6. Vorrat an Getränken und Lebensmitteln prüfen und einteilen. Beachten Sie, dass das Einkaufen sowie die Zubereitung von Speisen durch den fehlenden Strom meist nicht möglich sind!
7. Vergeuden Sie kein Trinkwasser, es könnte überlebenswichtig sein (z.B. keine Blumen gießen, kein Rasen sprengen, nicht den Boden wischen, keine Wäsche waschen, nicht duschen, sondern sich nur waschen, Regenwasser auffangen für Toilettenspülung, Tiertränke...). Die Versorger werden mit allen Mitteln versuchen, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser aufrecht zu erhalten.
8. Achten Sie auf Ihre Nachbarn. Schauen Sie, ob sie Hilfe benötigen. Sinnvoll wäre in Einzelfällen auch ein gemeinsames Durchstehen der Krise.
9. Für bedürftige und alleinstehende Mitbürger/innen wird für den Amtsbereich eine **Wärmeinsel in der Sporthalle, Schützenstraße 36, 19386 Lübz**, eingerichtet. Dies ist eine **Notunterkunft**, in der sich Einwohner/innen des Amtes Eldenburg Lübz zeitweise aufwärmen können.
10. Kraftfahrer/innen sollten möglichst wenig unterwegs sein. Haushalten Sie mit Ihrem Kraftstoff und nutzen Sie das Fahrzeug nur in Notfällen. Die Tankstellen können durch den Stromausfall keine Kraftstoffe aus den Erdtanks fördern.
11. Extremsituationen rufen schnell Kriminelle auf den Plan, die sich eine Krise zu Nutze machen wollen. Vorsicht vor Betrügereien, Einbrüchen, Überfällen oder Plünderungen! Seien Sie wachsam und kooperieren Sie mit den Ordnungskräften!

### Unterstützen wir uns gegenseitig bei der Bewältigung einer solchen Krisensituation, wenn diese eintreten sollte!

Besonnenheit, Ruhe, Rücksicht, Hilfsbereitschaft, Sachlichkeit und Wachsamkeit sind für alle Betroffenen in diesem Moment die wichtigsten Werte.

Informieren Sie sich auch in den Schaukästen der Stadt/Ihrer Gemeinde. Hier werden Sie so schnell wie möglich aktuelle Informationen finden.

Gallin-Kup- - Kuppentin, Mühlbachstr. 6  
pentin

- Daschow, Kreuzung Seestr./Strandstr.  
- Gallin, Lange Str. 32a

Gehlsbach - Penzlin, Lindenstr. 32- Zahren, Dorfstr. 50  
- Karbow, Lindenstr. 43 (Bushaltestelle)  
- Vietlütbe, gegenüber Lange Str. 8  
- Hof-Karbow, Am Hof  
- Wahlstorf (Bushaltestelle)  
- Darß (Bushaltestelle)  
- Quaßliner Mühle

Granzin - Granzin, An der Kirche und Bushaltestelle West  
- Greven, Bushaltestelle  
- Beckendorf, Bushaltestelle  
- Lindenbeck, Bushaltestelle  
- Bahlenrade, Bushaltestelle

- Kreien
- Kreien, Lindenstraße 15
  - Kreien, Mehrzweckgebäude Rosenstraße
  - Hof-Kreien, Straßeneinmündung Benziner Str.- Feldstraße
  - Wilsen, Dorfplatz an der Kreisstraße
- Kritzow
- Kolonie Kreien, Lübzer Chaussee
  - Benzin, Dorfplatz
  - Kritzow, Bushaltestelle
  - Schlemmin, Bushaltestelle im Dorf
- Lübz
- Bushaltestelle Schlemmin, An der Chaussee in der Stadt Lübz vor dem Rathaus (Am Markt 22)
  - im Ortsteil Bobzin (Am Dorfteich, gegenüber dem Gebäude Nr. 6a)
  - im Ortsteil Broock (Hinter der Wohrte 12, neben dem Dorfgemeinschaftshaus)
  - im Ortsteil Burow, Burower Dorfstraße (Bushaltestelle, Parkplatz)
  - im Ortsteil Gischow, Gischower Hauptstraße (Bushaltestelle)
  - im Ortsteil Lutheran (Hauptstr., vor dem Gebäude Nr. 20)
  - im Ortsteil Ruthen (Zum Weinberg, vor dem Grundstück Nr. 13a)
  - im Ortsteil Wessentin (Eldestr. 22a, neben der alten Feuerwehr)
- Passow
- Passow, Lübzer Str. 22a
  - Welzin, An der Eiche 13
  - Weisin, Kurze Str. 4
  - Brüz, Straße der Jugend 25
  - Unter Brüz, Lindenweg
- Ruhner Berge
- Marnitz, Bürgerbüro, Ringstraße 1
  - Mooster, zwischen den Grundstücken Zum Treptower See 2 und 3
  - Leppin, gegenüber dem Grundstück Rammer Weg 3
  - Jarchow, gegenüber dem Grundstück Am Wulfsberg 7
- Siggelkow
- Suckow, Dorfstraße 65 (Bäckerei Lemke)
  - Suckow, Schulweg (an der Kirchhofmauer)
  - Mentin, Bushaltestelle
  - Drenkow, auf der Gemeindefläche zwischen Drenkower Dorfstraße 19 und 20
  - Tessenow, gegenüber Rotdornallee 1
  - Zachow, gegenüber Siggelkower Weg 2
  - Malow, Neue Dorfstr. 15 (neben dem Haus)
  - Dorf Poltnitz, Dorfplatz 13 (vor dem Haus)
  - Hof Poltnitz, Bergstr. 13 (vor dem Haus)
  - Poitendorf, Lange Str. (Bushaltestelle)
- Werder
- Neuburg, Stellplatz IGLU-System, Am Anger
  - Klein Pankow, am Neubaublock (Bushaltestelle, Lindenstr. 2/3)
  - Groß Pankow, ehem. Verkaufsstelle, F.-Reuter-Str. 22
  - Siggelkow, am Kreuzdamm
  - Redlin, IGLU-Stellplatz
  - Werder, Bushaltestelle
  - Benthon, am Pfarramt

Ihre Leitende Verwaltungsbeamtin

**A. Becker**

## Öffnungszeiten Amt Eldenburg Lübz / Online-Terminvergabe

### Kooperatives Bürgerbüro / Verwaltung

Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr  
1. Samstag im Monat (keine Kfz-Zulassung möglich) 09:00 - 12:00 Uhr

(Verwaltung geschlossen)

### Das Kooperative Bürgerbüro Lübz arbeitet nur nach Terminvereinbarung, seit 01.12.2022 auch online möglich.

Nach langer Vorbereitung startete nun das kooperative Bürgerbüro mit der Online-Terminvergabe. Mit Hilfe umfangreicher Software können Anfragende nicht nur einen Termin buchen, sondern gleichzeitig auch erfahren, welche Unterlagen mitzubringen sind und ob eine Gebühr fällig wird. Einen entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz. Oder nutzen Sie den QR-Code am Ende der Information.

Um eine zügige Abarbeitung zu gewährleisten, geben Sie bitte immer den vollen Umfang der gewünschten Leistungen an und achten Sie darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen zum Termin mitbringen. Die Kolleginnen im Bürgerbüro bemühen sich, die Termine einzuhalten und Wartezeiten zu vermeiden.

Parallel zur Online-Terminvergabe ist eine telefonische oder persönliche Terminvergabe weiterhin möglich (Tel.-Nr. 038731 507-231).



### Öffnungszeiten Bürgerbüro Marnitz

(14-tägig in den ungeraden Wochen - 07.12.2022 / 21.12.2022 /...)  
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

## Angebote im Mehrgenerationenhaus

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, in der Vorweihnachtszeit bis einschließlich 21.12.2022 kreative Angebote im Mehrgenerationenhaus Lübz zu nutzen und das gemütliche Beisammensein zu genießen.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns herzlich bedanken, bei all den Menschen, die das Mehrgenerationenhaus Lübz mit Freude besucht haben, bei all den getesteten Menschen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, bei all den Generationen, die unser Haus zu einem Ort der Begegnung werden lassen, bei all unseren Netzwerkpartner\*innen, die unsere Arbeit bereichern!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit.

**Das Team des Mehrgenerationenhauses Lübz & die Amtsjugendpflegerin**

## Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

### Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych  
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

### Der nächste Turmblick

erscheint am 06.01.2023

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz:  
19.12.2022



pixabay.com

## WIR GRATULIEREN

### Geburtstagsjubilare im November 2022

Frau Damm, Karin	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Puschadel, Heinz-Ulrich	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Stiebe, Gisela	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Reinke, Dietrich	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Brügge, Walfriede	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Kufahl, Hannelore	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Welzin, Ilse	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Nitschke, Gertrud	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Gösch, Inge	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Kügler, Elfriede	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Lerch, Angela	Lübz	zum 92. Geburtstag
Herrn Helmchen, Bruno	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Patzelt, Theresia	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Hagen, Edith	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Dimmer, Elfriede	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Herrn Bäck, Franz	Gehlsbach OT Wahlstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Gladasch, Ute	Passow OT Unter Brüz	zum 70. Geburtstag
Frau Holm, Helga	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Kopplow, Karin	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Gabbert, Manfred	Passow	zum 75. Geburtstag
Frau Wilk, Eva	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Frau Sahlmann, Erika	Ruhner Berge OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Herrn Grambow, Hans	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Hell, Hilde	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Herrn Münchow, Helmut	Gallin-Kuppentin OT Penzlin	zum 85. Geburtstag
Frau Roch, Brigitte	Passow	zum 85. Geburtstag

### Ehejubilare im November 2022

<b>zum 60. Hochzeitstag</b>	Herrn Kühn, Dieter und Frau Kühn, Helga aus Lübz
<b>zum 60. Hochzeitstag</b>	Herrn Wollschläger, Horst und Frau Wollschläger, Monika aus Lübz
<b>zum 50. Hochzeitstag</b>	Herrn Pohlmann, Wolfgang und Frau Pohlmann, Regina aus Lübz
<b>zum 50. Hochzeitstag</b>	Herrn Tietz, Klaus-Dieter und Frau Tietz, Gabriele aus Lübz
<b>zum 50. Hochzeitstag</b>	Herrn Bedewitz, Joachim und Frau Bedewitz, Ingrid aus Lübz



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 26.10.2022

#### Öffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 01/2022/035 - 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt die im Entwurf beiliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014.

##### Beschluss-Nr. 01/2022/036 - Ersatzbeschaffung Technik Bauhof der Stadt Lübz i.V.m. einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 210 T€UR

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Schneeschild und Tellerstreuer sowie eines Böschungsrasenmähers für den Bauhof der Stadt Lübz.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 wird hierzu im Teilhaushalt 4 (Bauhof) eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 210 TEUR gebildet.

##### Beschluss-Nr. 01/2022/037 - Zusätzliche Stelle SB Wohngeld

Die Stadtvertretung beschließt die Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten Vollzeitstelle (derzeit 39,5 h pro Woche) für die Sachbearbeitung Wohngeld und deren Besetzung zum nächst möglichen Zeitpunkt.

##### Beschluss-Nr. 01/2022/038 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

##### Beschluss-Nr. 01/2022/039 - Parkgebührenordnung der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt eine Gebührenordnung der Stadt Lübz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Mit Inkrafttreten dieser Parkgebührenordnung tritt die Gebührenordnung der Stadt Lübz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 14.04.2014 außer Kraft.

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 01/2022/034 - Stundung der Gewerbesteuer

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **26.10.2022** und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:  
„§ 1  
Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Lübz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt in Gold einen hersehenden schwarzen Stierkopf mit silbernen Hörnern, aufgerissenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell, dessen Enden bogenförmig ausgeschnitten sind und somit 7 Spitzen zeigen sowie einer goldenen Krone, von der 5, abwechselnd mit Blattornamenten und Perlen besteckte Zinken sichtbar sind. Der Stierkopf wird beseitet von 2 roten sechsstrahligen Sternen.

(3) Die Flagge der Stadt Lübz ist von Rot, Gold, Rot quergestreift, wobei die roten Streifen je 4/9 der Höhe der Flagge ausmachen, während die Höhe des in der Mitte verlaufenden goldenen Streifens 1/9 der Höhe der Flagge beträgt; in der Mitte des Flaggentuches liegt das zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches ausmachende schwarz konturierte Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Für besondere Formen der Flaggenführung (z.B. für Wimpel, Standarten, Banner und dergleichen) kann eine abweichende Ausgestaltung hinsichtlich der Größenverhältnisse vorbehalten werden.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „STADT LÜBZ“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Für die Verwendung der Flagge bedarf es der Genehmigung, sofern damit politische Zwecke verfolgt werden.

2. § 12 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

(2) ... Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei dem Verlag LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Str. 9 in 17209 Sietow bezogen werden.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübz, den 15.11.2022



### Gebührenordnung der Stadt Lübz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I, S. 3108), i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V, S.408) hat die Stadtvertretung der Stadt Lübz in ihrer **Sitzung am 26.10.2022** folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Benutzungsgebühr

Für das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen, auf denen das Parken nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

#### § 2

##### Geltungsbereich

Auf den folgenden, näher bezeichneten öffentlichen Parkflächen werden Parkgebühren erhoben:

- Parkplatz „Am Markt/Rathausparkplatz“,
- Am Markt 6-9,

**§ 3****Höchstparkdauer, Höhe der Parkgebühren**

(1) Die Höchstparkdauer wird wie folgt festgesetzt

- Parkplatz „Am Markt/Rathausparkplatz“ unbeschränkt
- Am Markt 6-9 2 Stunden

(2) Auf allen unter § 2 genannten Parkflächen ist das Parken während der ersten halben Stunde in der Zeit der Bewirtschaftung kostenfrei. Danach wird eine Gebühr in Höhe von **0,50 €** je angefangene halbe Stunde im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer erhoben. Die Zeit der Bewirtschaftung umfasst wöchentlich den Zeitraum von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

(3) Ein gelöster Parkschein behält bei Wechsel innerhalb der oben genannten Parkplätze seine Gültigkeit.

(4) Für den Parkplatz „Am Markt/Rathausparkplatz“ werden darüber hinaus folgende Gebühren festgelegt:

- Tagesticket für bis zu 9 Stunden **5,00 €**

Die Inanspruchnahme dieser Sonderregelung ist als Alternative zu dem unter Absatz (2) angegebenen Gebührensatz für jedermann möglich.

**§ 4****Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.

**§ 5****Gebührensschuldner**

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der auf öffentlicher, gebührenpflichtiger Verkehrsfläche ein Fahrzeug abstellt.

(2) Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten. Eines förmlichen Gebührenbescheides bedarf es nicht.

**§ 6****Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung die Gebührenordnung der Stadt Lübz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 14.04.2014 außer Kraft.

Lübz, den 22.11.2022

A. Becker  
A. Becker  
Bürgermeister


**Bekanntmachung - Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“**

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 bekannt:

**1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

###### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 30. Juni 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 25.10.2022 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 13.09.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 13.09.2022 beschlossen, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 40.081,50 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen in der Zeit vom 09.12.2022 bis zum 23.12.2022 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

Dienstag, Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



**Jobmesse, Weihnachtsmarkt und ein Zelt der Zukunft:**

**Das Citymanagement blickt auf ein erfolgreiches erstes Jahr**

Die letzten Herbstblätter fallen von den Bäumen und schmücken das beschauliche Lübz. Doch grau wird es hier noch lange nicht!

In den letzten Wochen wurde vieles besprochen, die Köpfe zusammengesteckt und Pläne für die nächsten Vorhaben vor Ort geschmiedet. Zusammen mit dem Gewerbe und den Schulen aus Lübz und Umgebung werteten wir die „Jobmesse Lübz“ aus, aus der wir viele Erfahrungen und Impulse mitnehmen. Fazit ist: Nächstes Jahr wieder, aber **noch** besser!

Auch haben wir aktiv an einer ersten Vernetzungsveranstaltung zur Ansiedlung von Ärzten in Lübz mitgewirkt: Gemeinsam tauschten wir uns mit der Stadt, den Lübzer Apotheken sowie den ansässigen Ärzten aus, welche Möglichkeiten die Stadt potenziellen Nachfolger:innen bieten kann, um sich vor Ort mit einer eigenen Praxis anzusiedeln. Gerade für Familien hat die Gegend viel zu bieten und punktet u.a. mit einem breiten Bildungsangebot, einem starken Vereinsleben, der Nähe zur Natur als auch tollen Freizeitmöglichkeiten in der nahegelegenen Mecklenburgischen Seenplatte. Erste gemeinsame Ziele wurden gesetzt und gemeinsam weiterverfolgt.

In der Stadtvertreterversammlung durften wir am 26. Oktober 2022 im Bürgersaal unsere Arbeit und bisher umgesetzte Schritte vorstellen: Neben der Jobmesse Lübz kümmerten wir uns um Leerstandsbelegung z. B. im Zentrum für zirkulare Kunst (ZZK) am Markt zu „Kunst offen“ im Juni und zum landesweiten Coworking Festival MV im März. Coworking - Orte sind Orte, an denen man gemeinsam arbeiten kann. Das ZZK und auch die ehemalige Bäckerei „Hornung“ in der Mühlenstraße 26 werden wir auch im kommenden Jahr wieder aktiv in verschiedene Aktionen vor Ort mit einbeziehen. Zum Weihnachtsmarkt am 03.12.2022 wird der Karow-Lübzer Modellbahnclub e. V. eine kleine Ausstellung in der Mühlenstraße 26 vorbereiten, wozu Sie herzlich eingeladen sind! In diesem „Freiraum“ keimt gerade die Idee für einen Regionalladen auf. Es lohnt sich auf jeden Fall, vorbeizuschauen! Haben Sie weitere Ideen für die Innenstadt? Dann immer her damit!

Denn bevor auch wir in die Weihnachtspause gehen, wollen wir auf dem anstehenden Lübzer Weihnachtsmarkt gemeinsam mit den Stadtvertretern Licht ins Dunkel bringen. Direkt auf dem Marktplatz wollen wir das „Zelt der Zukunft“ aufstellen: Die Idee dazu wurde in den Reihen der Stadtvertreter:innen geboren. In dieses Zelt laden wir Sie, alle Bürger:innen aus Lübz und Umgebung, herzlich ein. Wir wollen mit Ihnen in den direkten Austausch gehen und erfahren, wie Sie sich als Lübzer:in fühlen, was diesen Ort besonders lebenswert macht und was hier in den nächsten Jahren noch entstehen darf.

Ihre Wünsche und Impulse nehmen wir mit in das neue Jahr und als Orientierung für die nächsten Schritte, die wir vor Ort gemeinsam mit der Stadt, ihren Bürgerinnen und Bürgern und dem Gewerbe realisieren wollen. Schauen Sie gerne bei uns im „Zelt der Zukunft“ vorbei! Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Und falls Sie uns ein Anliegen per E-Mail senden möchten: Die Lübzer Citymanagerin Sarah Westphal ist unter sarah.westphal@kreative-mv.de zu erreichen.



# Weihnachtsmarkt Lüz



**AUFRUF:** Alle Kinder mögen ein weihnachtlich geschmücktes Windlicht mitbringen!

Das Weihnachtspaar und viele Überraschungen warten auf euch!

**03.  
DEZEMBER  
13 - 19 UHR**

13.00 Uhr  
Eröffnung und Chor der  
Grundschule Lüz

13.30 Uhr  
Huss Posaunenchor Barkow

14.00 Uhr  
Herr Eggert „Falkner Show“

14.30 Uhr  
Cheerleader LSV - Lüz

15.00 Uhr  
Tur - Tur Theater mit  
„Hans im Glück“

16.00 Uhr  
Eldeblasorchester Lüz

16.30 Uhr  
Line Dance Plauerhagen

17.00 Uhr  
Knüppelkuchen auf dem Burghügel  
Feuerwehr und Bäckerei Lau Lüz

17.00 Uhr  
Gardetanz LKC`54 Lüz

18.00 Uhr  
Fanfarenzug Plau Marsch auf den  
Burghügel zu den Feuerschalen

Ausstellung der Modelleisenbahn (Räume ehemals Bäckerei Hornung)  
Zelt der Zukunft auf dem Marktplatz



## Weihnachts- & Neujahrswünsche

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Es war wie die letzten zwei Jahre zuvor mit viel Unsicherheit verbunden. Wir wissen auch alle noch nicht, wie der Winter wird. Trotzdem wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das kommende Jahr. Mögen einige Wünsche in Erfüllung gehen, vor allem aber, bleiben Sie gesund. Gemeinsam kann man viele Aufgaben lösen. Haben Sie den Mut, diese anzugehen.

**Ihre Bürgermeisterin**  
**A. Becker**

## Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 07.12.2022, um 19:00 Uhr statt. Der genaue Sitzungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

**GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.09.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### Beschluss-Nr. 03/2022/008 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr. 03/2022/009 - Zielabweichungsverfahren Photovoltaikanlage Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens der Gemeinde Gallin-Kuppentin für die gemäß des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 geplante „Photovoltaikanlage Kuppentin“. Das Amt wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger über die Inhalte und Formulierung des Antrages in den als Anlage zum Beschluss beigefügten Punkten zu verhandeln. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin ist der Antrag zu stellen, wenn zu diesen Punkten Einigkeit mit dem Vorhabenträger erzielt werden konnte.

## Beschluss-Nr. 03/2022/010 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2019.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Punkte 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
  - „(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
    1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
    2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“
2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:
  - „(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gallin-Kuppentin, den 01.11.2022

*V. Dreschler*  
Dreschler  
Bürgermeisterin



## Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN**

## Weihnachts- & Neujahrswünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gallin-Kuppentin wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

*V. Dreschler*  
**Bürgermeisterin**



## Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Dienstag, dem 6. Dezember 2022** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GEHLSBACH

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.10.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### Beschluss-Nr. 23/2022/021 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/022 - Bestätigung der Wahl des Gemeindegewehrführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu der am 23.09.2022 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsbach erfolgten Wahl von Torsten Gundlach zum Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsbach. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/023 - Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Gemeindegewehrführerin

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu der am 23.09.2022 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsbach erfolgten Wahl von Franziska Jarchow zur stellvertretenden Gemeindegewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsbach. Die Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zur Ehrenbeamtin zu ernennen.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/024 - Entlassung des Gemeindegewehrführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt der Entlassung von Herrn Peter Jarchow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit sofortiger Wirkung zu.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/025 - Entlassung des stellvertretenden Gemeindegewehrführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt der Entlassung von Herrn Stefan Schumann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit sofortiger Wirkung zu.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/026 - Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben „Solarpark Gehlsbach“

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Gehlsbach für den „Solarpark Gehlsbach“ in der vorgelegten geänderten Fassung.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/027 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gehlsbach vom 28.01.2020.

#### Beschluss-Nr. 23/2022/028 - Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gehlsbach über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.06.2014

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gehlsbach über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.06.2014 mit folgenden Steuersätzen im § 5 Abs. 1

- |                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| - für den 1. Hund                    | 25 EUR |
| - für den 2. Hund                    | 40 EUR |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 65 EUR |

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Gnevdsdorf-Karbow  
Steinstr. 18  
19395 Gnevdsdorf**

## Beschluss zur Schließung von Teilflächen des Friedhofes in Vietlütbe als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevdsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Vietlütbe am 02.11.2022 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in Vietlütbe wird das Feld 04 und eine bisher unbelegte Fläche mit einer Größe von insgesamt 2.278 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen.

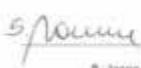
Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

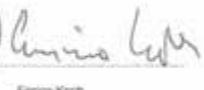


### Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 02.11.2022

  
 S. Janne  
 Vorsitzendes Mitglied  
 des Kirchengemeinderates


  
 Enrico Koch  
 weiteres Mitglied des  
 Kirchengemeinderates

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

## INFORMATIONEN

### Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gehlsbach eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

M. Schmied  
Bürgermeisterin



## Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GRANZIN



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.09.2022 außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 05/2022/017** - Auftragsvergabe zur Lieferung eines Wasserbehälters für die Freiwillige Feuerwehr Granzin
- Beschluss-Nr. 05/2022/018** - Auftragsvergabe LED-Umstellung Straßenbeleuchtung in Greven

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.11.2022 außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 05/2022/022** - Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten

#### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN



### Weihnachts- & Neujahrswünsche

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Granzin ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 2023 viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

*K. Wegener*  
Bürgermeisterin



## GEMEINDE KRITZOW

## INFORMATIONEN

### Seniorenweihnachtsfeier in Kritzow

Mit Musik, einer Kaffeetafel und interessanten Gesprächen wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen. Zusätzlich erwartet uns um 16:00 Uhr ein Überraschungsbeitrag.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen!

**Samstag, 26.11.2022, ab 14:30 Uhr**  
im Komiteeschuppen

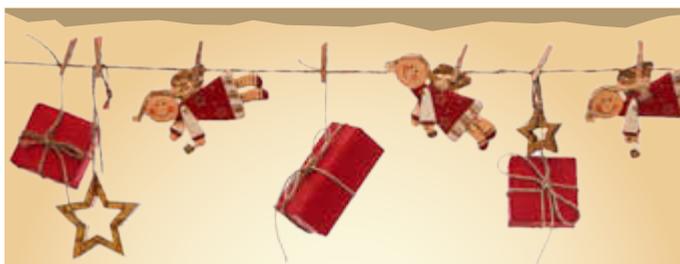
Wir bitten um Rückmeldung bis zum 18.11.2022 bei Regine Knuth unter Tel.: 038733 279974.



Es besteht die Möglichkeit eines Shuttle-Services.

Anschließend findet ab 17:00 Uhr das 1. Tannenbaumleuchten statt.

**Der Bürgermeister**



### Weihnachts- & Neujahrswünsche

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und nur wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kritzow festliche und stimmungsvolle Stunden.

Für das neue Jahr 2023 viel Erfolg und beste Gesundheit.

*M. Beck*  
Bürgermeister

### Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Donnerstag, dem 8. Dezember 2022** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 04.10.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/012** - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreien vom 21.10.2019.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 08/2022/013** - Auftragsvergabe Lieferung und Installation eines Trampolins für den Spielplatz Kreien, Lindenstraße

**Beschluss-Nr. 08/2022/014** - Auftragsvergabe Heizungserneuerung Dorfgemeinschaftshaus

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.11.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/015** - Beauftragung Änderung der Abrundungssatzung Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planungsbüro Mikavi Planung GmbH, Mühlenstraße 28, 17349 Schönbeck mit der Erbringung der Planungsleistungen für die im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Neubau des Feuerwehrgerätehauses erforderliche Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien zu beauftragen.

Die Honorarkosten belaufen sich laut Angebot auf 6.307,00 €.

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/016** - Beschluss über die Aufstellung des Angebotsbebauungsplanes Nr. 3 „Solarkraft Wilsen“ der Gemeinde Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. Dem Antrag der UKA Nord GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18059 Rostock auf Einleitung eines Angebotsbebauungsplanes stimmt die Gemeindevertretung Kreien zu und beschließt für den dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarkraft Wilsen“ der Gemeinde Kreien. Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 63/2 der Gemarkung Kreien, Flur 1, sowie die Flächen der Flurstücke 8/16, 4/7, 17/4, 35/1 und 33 der Gemarkung Kreien, Flur 2.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/020** - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.10.2022 zur Auftragsvergabe „Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für das BV „Neubau Multifunktionshaus mit Nutzung durch die Feuerwehr & Gemeinde“ durch einen Dienstleister

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 18.10.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe „Europaweite Ausschreibung der

Planungsleistungen für das BV Neubau Multifunktionshaus mit Nutzung durch die Feuerwehr & Gemeinde“ an die Firma SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Eckdrift 93, 19061 Schwerin zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 10.115,00 EUR.

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/021** - 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss

1. Für die in der Übersichtskarte gekennzeichneten Flurstücke innerhalb der Gemarkung Kreien beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
2. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr. 08/2022/022** - 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien wird in der vorliegenden Fassung vom November 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien ist nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planungsentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 08/2022/018** - Anschaffung eines einheitlichen Schließsystems für die gemeindeeigenen Gebäude

**Beschluss-Nr. 08/2022/019** - Auftragsvergabe Zubehör Boki

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### Weihnachts- & Neujahrswünsche

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kreien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

A. Leetz  
Bürgermeister



## Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Mittwoch, dem 14. Dezember 2022** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

**GEMEINDE PASSOW**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.11.2022 außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-Co-2-Pandemie

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2022/043** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Regenentwässerung Weisiner Weg in Passow“

**Beschluss-Nr. 12/2022/044** - Auftragsvergabe für Baumpflege- und Fällarbeiten

### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN**

## Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Dass die Tage kürzer werden, sind die ersten Vorboten für die dunkle Jahreszeit. In diesem Jahr bleibt es nicht aus, dass allorts Überlegungen darüber angestellt werden, welche besonderen Herausforderungen in diesem Winter auf uns zukommen werden. Über die aktuellen Entwicklungen werden wir an den zentralen Informationspunkten - den Schaukästen in den einzelnen Ortsteilen - und am Gemeindezentrum informieren. Wer darüber hinaus über das Geschehen in der Gemeinde zeitnah Informationen erhalten will, kann bei der Administratorin per Whatsapp an 0172 3209162 die Aufnahmen in die Whatsappgruppe „Gemeindeschaukasten“ beantragen.

Auch in unserer Gemeinde werden sicher wieder während der Adventszeit Häuser und Vorgärten geschmückt und beleuchtet sein. Ein maßvoller Umgang mit dem dafür erforderlichen Stromverbrauch sei angeraten. Die diesjährigen Weihnachtsbäume für Rondell, Kita und Grundschule werden von der Familie R. und S. Gladasch gespendet. Der Strom für die Beleuchtung der Bäume wird über unsere Solaranlage eingespeist. Über die Ein- und Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen wurde in der letzten Gemeindevertreterversammlung noch einmal beraten.

Zu besonderen Anlässen gab es in den zurückliegenden Wochen dennoch zahlreiche „Lichtblicke“ in unserer Gemeinde. Zu Halloween spendeten viele Laternen und Feuerschalen Licht und Wärme. Der Märchnachmittag im Passower Schloss in anmutig gestalteten Räumen strahlte weit in den Abend hinein und am Samstag, dem 3. Dezember 2022, findet der traditionelle Adventsmarkt in der Passower Grundschule statt. Spätestens dann, wenn um 17:00 Uhr in der Passower (unbeheizten) Kirche die Gospelsongs von Amazing Gospel erklingen, wird allen warm.



Ein erster Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr zeigt, dass wir wieder ein Stück vorangekommen sind. Die Bauabnahme der Innensanierung des Sportplatzgebäudes ist erfolgt. Im Innenhof der Kita wurde eine Asphaltdecke aufgebracht, wo unsere Gemeindemitarbeiter Unterstützung von M. Lange und M. Treichel bekamen. Auch das Reck auf dem Brüzer Spielplatz steht. Einige der geplanten Baumaßnahmen, wie die Reparatur der Regenentwässerung in einem Teilabschnitt der Weisiner Straße und notwendige Baumfäll- und -schnittarbeiten, werden noch bis Ende des Monats zum Abschluss gebracht.



Für die Planung des neuen Jahres seien an dieser Stelle schon ein paar Termine genannt. Das traditionelle Neujahrfeuer wird am 07.01.2023 um 14:00 Uhr auf dem Igluplatz in Passow angezündet. Frau Elkner bietet ab 11. Januar eine weitere Rückenschule in unserer Turnhalle an (Anmeldungen unter 25565). Viele Einwohner fragen nach, wann der errichtete Funkmast aktiviert wird. Nach telefonischer Auskunft der Telekom wird dieses Mitte 2023 passieren. Dann sind alle gängigen Mobilfunkanbieter in unserem Gemeindegebiet verfügbar.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei vielen Helfern, Unterstützern und Sponsoren zu bedanken, denn ohne ihr unermüdliches Engagement hätten wir vieles nicht geschafft. Die Mitglieder unseres Kulturvereins KGP e. V. haben tolle Höhepunkte initiiert und unermüdlich überall, wo es nötig war, geholfen. Die Sportler der TSG Passow/Werder e. V. haben bei der Entkernung und Endreinigung des Sportplatzgebäudes angepackt. Unsere Kameraden der FFw waren immer einsatzbereit, wenn es um die Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung ging. Viele Eltern haben tüchtig für neue Spielgeräte in Kita und Hort gespendet und beim Aufstellen geholfen. Nicht zuletzt gilt mein Dank unseren Gemeindemitarbeitern, die mit einem hohen persönlichen Einsatz viele der Vorhaben umgesetzt haben.



Fotos: B.Schrul

B. Schrul

## Weihnachts- & Neujahrswünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Passow wünsche ich zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2023.

B. Schrul  
Bürgermeisterin



GEMEINDE RUHNER BERGE

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.10.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2022/038** - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinde Ruhner Berge stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 758.268,91 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.167.453,26 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.363.187,58 € ab.

**Beschluss-Nr. 24/2022/039** - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge zum Jahresabschluss der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 24/2022/052** - 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019.

**Beschluss-Nr. 24/2022/055** - Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Mit Wirkung vom 01.09.2022 wird der Wert für Gratulationen zu Altersjubiläen wie folgt geändert:

In der Gemeinde Ruhner Berge erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter mit einem Präsent im Wert von:

Altersjubiläen:	70. Geburtstag	20,00 EUR
	75. Geburtstag	20,00 EUR
	80. Geburtstag und danach jährlich	20,00 EUR
Ehejubiläen:	Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen	25,00 EUR

### **Beschluss-Nr. 24/2022/061** - Aufwandsentschädigungen für die Gerätewarte der drei Ortsfeuerwehren

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer jährlichen Aufwandsentschädigung i. H. v. je 250,00 € für die jeweiligen Gerätewarte der drei Ortsfeuerwehren nach abgeschlossener Ausbildung zum Gerätewart einer Feuerwehr (B11) an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zahlungen erfolgen 1 x jährlich zum 30.06.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 24/2022/045** - Mietvertrag Verkaufsstelle Marnitz (Änderung)
- Beschluss-Nr. 24/2022/053** - Auftragsvergabe Toranlage Gerätehaus Marnitz
- Beschluss-Nr. 24/2022/054** - Wartungsvertrag TSF-W Ortsfeuerwehr Tessenow
- Beschluss-Nr. 24/2022/057** - Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung Friedhofskapelle Marnitz“; Gewerk: Malerarbeiten
- Beschluss-Nr. 24/2022/058** - Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung Friedhofskapelle Marnitz“; Gewerk: Tischlerarbeiten
- Beschluss-Nr. 24/2022/060** - Auftragsvergabe zur Durchführung der Baumaßnahme Zufahrt Bauhof Suckow
- Beschluss-Nr. 24/2022/062** - Beschaffung eines Laubverladegebläses sowie eines tragbaren Laubbläses für den Gemeindearbeiter

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2022 außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

- Beschluss-Nr. 24/2022/063** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Zuwegung der hinteren Bebauung Geschwister-Scholl-Straße Marnitz“

## Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.12.2022 bis zum 23.12.2022 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 1.OG) im Zimmer 1-11 zur Einsichtnahme aus.

H.-J. Buchholz  
Bürgermeister

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Punkt 1. und 2. erhalten folgende Fassung:
  - „(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
    1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
    2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“
2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:
  - „(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ruhner Berge, den 02.11.2022

Büchholz  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN**

**Nachruf**

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden und ehemaligen Amtswehrführer

**Hauptbrandmeister Jürgen Lau**

Während seiner 50-jährigen Dienstzeit hat er sich stets beispielhaft zum Schutz und Wohle seiner Mitmenschen eingesetzt.

Wir verlieren mit Jürgen einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

**Die Kameraden der  
Feuerwehr Suckow**

**Amt Eldenburg Lübz  
Der Amtswehrführer**

**Amt Eldenburg Lübz  
Der Amtsvorsteher**

**Gemeinde Ruhner Berge  
Der Bürgermeister**

**Dankeschön**



**Förderverein**  
der Ortsfeuerwehr Tessenow e.V.



Wir möchten uns bei allen Mitgliedern und ihren Familien, unseren Spendern und Förderern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr ganz herzlich bedanken. Euch allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

**Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Tessenow e. V.**

**Rückblick**

Nach einem gelungenen Fest im Mai mit einem wunderschön geschmückten Mailbaum begrüßte der Förderverein der Gemeindefeuerwehr Tessenow seine Bürger im Oktober zu einem gemütlichem Beisammensein in Poitendorf. Auch der alljährliche Laternenumzug am 12.11.2022 durch Tessenow durfte nicht fehlen.

**A. Pingel**



Fotos: A. Pingel

**Marnitzer Schriftstellerin stellt neues Buch vor**

Am 30.10.2022 lud Sabine Reifenstahl zur Lesung ein, um die Premiere ihres neuen Buches zu feiern.

Zahlreiche Zuhörer kamen, um den Geschichten aus der Anthologie „Nachtwespen und Schattengeschöpfe: Schlimmer geht immer“ zu lauschen. Besonders gefiel der regionale Bezug in „Heißer Butterkuchen mit viel Sahne“.



Foto: R. Dobler

Wie versprochen, brachte die Autorin die Anwesenden zum Schmunzeln. So stellte sich heraus, dass der Tod Kuchen liebt und auf einer Simson unterwegs ist. Den gruseligen Teil der

Sammlung sparte sie aus, genau wie die Bonusgeschichte, die Vorfreude auf ihren bald erscheinenden Fantasyroman wecken soll. Zum Schluss las sie die Kurzgeschichte „Sein letztes Selfie“ vor. Auf der Jagd nach dem perfekten Foto bringen sich viele in Gefahr und zahlen für den angestrebten Ruhm in sozialen Medien einen hohen Preis. Ihr Alltag wird von der Anzahl von Followern und Likes bestimmt.

Mit dem Text möchte die Schriftstellerin einen Denkanstoß liefern, das Leben nicht nur durch eine Kamera zu verfolgen, sondern mit allen Sinnen zu genießen. Kostenlos kann der Beitrag zum 8. Bubenreuther Literaturwettbewerb auf ihrer Website [www.sabinereifenstahl.de](http://www.sabinereifenstahl.de) nachgelesen werden. Dem Vortrag folgten interessante Gespräche bei Speis und Trank mit dem Fazit, dass Sabine Reifenstahl Lesungen in diesem Rahmen wiederholen wird.

**R. Dobler**

## Der Suckower Carnivals-Club leitet die Karnevalssaison ein

Am 11.11.2022 um 18:18 Uhr wurde der „Rathausschlüssel“ feierlich vom stellv. Bürgermeister Ulrich Lemke an die Narren aus Suckow übergeben. Nun haben die Karnevalisten die nächsten Monate bis Aschermittwoch das Sagen.

Zusammen mit dem Karnevalspräsidenten Torsten Thiede nahm das Prinzenpaar den Schlüssel an sich. Am darauffolgenden Abend wurde traditionell der Schlafmützenball mit Tänzen, Witzen, Gesang und Sketchen gefeiert und so die neue Karnevalssaison eingeleitet. Ab Februar geht es dann wieder richtig los unter dem neuen Motto „Der SCC lädt heute ein, wieder ein Held eurer Kindheit zu sein.“

**S. Lunow**



Fotos: S. Lunow

## Weihnachts- & Neujahrswünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Ruhner Berge  
wünsche ich eine  
besinnliche Adventszeit,  
ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit,  
Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

H.-J. Buchholz  
Bürgermeister



## Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 13. Dezember 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



## Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 17.11.2022

### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2022/024** - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow vom 18.10.2019.

**Beschluss-Nr. 13/2022/034** - Bestätigung der Eilentscheidung - Auftragsvergabe für dringende Baumpflege- und Fällarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für dringende Baumpflege- und Fällarbeiten an die Firma Jolitz Garten- und Landschaftsbau zum Preis von 2.278,85 €.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2022/026** - Vertrag für Leitungsrechte Solarpark Siggelkow

**Beschluss-Nr. 13/2022/035** - Beauftragung eines Kurzgutachtens zur hydrologischen Situation am nördlichen Rand des Polders Neuburg

**Beschluss-Nr. 13/2022/036** - Auftragsvergabe für diverse Baumpflege- und Fällarbeiten

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Groß Pankow-Redlin  
Dorfplatz 5  
19372 Groß Pankow**

## **Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Redlin als Bestattungssplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Redlin am 09.11.2022 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Redlin wird von der Einfahrt zum Friedhof aus gesehen, die linke Seite mit einer Größe von 1.403 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten auf dieser Seite, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

### **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin am 09.11.2022

  
H. Steinwehr (Pastorin)  
Vorsitzendes Mitglied des  
Kirchengemeinderats

  
(Siegel)

  
J. Hübner  
Mitglied des  
Kirchengemeinderats

### **Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### **Weihnachts- & Neujahrswünsche**

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Siggelkow ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

S. Mohr

**Bürgermeisterin**



## GEMEINDE WERDER

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Beschlüsse der Gemeindevertreter-sitzung vom 18.10.2022**

#### **Öffentliche Beschlussfassung:**

#### **Beschluss-Nr. 17/2022/024 - Annahme von Spenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### **Beschluss-Nr. 17/2022/025 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder vom 16.12.2019.

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.11.2022 außerhalb von Sitzungen nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

**BVL 17/2022/026** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme  
„Herstellung der Zufahrt Kastanien-  
allee 27“

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder vom 16.12.2019**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Werder vom 16.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Punkte 1 und 2 erhalten folgende Fassung:  
 „(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
  2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“
2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:  
 „(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge.“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder, den 08.11.2022

Schäfer  
Bürgermeister




### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### Das LSV-Sportfest der Kitas bot Anlass zum Nacherzählen

Malte konnte am Mittwoch, dem 02.11.2022, leider nicht beim Kita Sportfest des LSV dabei sein. Die Kinder der großen Gruppe der Kita „Weltentdecker“ bekamen die Aufgabe, ihm von dem Sportereignis mit Pokalübergabe zu berichten. Die Kinder saßen im Kreis und erzählten ihr Erlebnis:

„Wir sind mit dem Bus nach Lübz gefahren.

Im Bus war es schön warm.

Der Busfahrer war sehr nett.

Ich habe die Musik im Bus schon lange nicht mehr gehört.

Die Sporthalle ist riesig.

Bei 8 Stationen konnten wir unsere Beine besser machen.

Wir mussten die Beine auf der Bank wechseln und dabei hochspringen.

Die Stationen haben wir an den Zahlen erkannt.

Ich fand das Trampolin-Springen toll.

Wir haben Fußball gespielt, die Bälle mussten über die Linie.

Wir durften auf die Tore schießen.

Es gab Bananen, Äpfel, Sprudelwasser und Apfelschorle, damit haben wir unseren Körper in der Pause gestärkt.

Wäsche aufhängen mussten wir auch,

um unseren Bauch zu stärken und über Berge klettern.

Wenn die Musik kam, wechselten wir zur nächsten Sportübung.

Frauen und Männer haben die Stationen betreut und aufgepasst, dass wir nicht runter fallen.

Vor der Abschlussstaffel haben wir eine Pause gemacht, die schnellsten Kinder benannt, sind auf Toilette gegangen und haben unsere Schuhe überprüft.“

Die Frage kam noch auf, was wir machen, falls wir beim Lauf einen Schuh verlieren? Die Antwort war von Hardy schnell gefunden:

„Einfach ohne Schuh weiterlaufen.

Mit dem Pokal sind wir wieder in den Bus gestiegen.

Jeder nimmt ihn nun einen Tag und eine Nacht mit nach Hause.“

Es war ein tolles sportliches Ereignis. Es ist so wichtig! Alle Kinder und Erzieher bedanken sich sehr herzlich beim LSV für den wunderschönen Vormittag. „Wir kommen wieder!“

### Kita „Weltentdecker“



Fotos: Kita „Weltentdecker“

### Einladung zum Weihnachtsschießen

Am 10.12.2022 findet ab 15:00 Uhr in der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ Werder das traditionelle Weihnachtsschießen des Schützenvereins statt.

Alle Einwohner:innen der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

**Schützenverein „Schwarze Jäger“ Werder e. V.**



### Weihnachts- & Neujahrswünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werder wünsche ich zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2023.

G. Schäfer  
Bürgermeister